FC Viktoria 09 Urberach e.V.

- Hessischer Pokalsieger 1958 -

FC Viktoria 09 Urberach e.V. – Traminer Straße 87 – 63322 Rödermark

An alle Mitglieder des FC Viktoria 09 Urberach e.V.

Rödermark, 28. Oktober 2026

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebes Mitglied,

am Freitag, den 20. November 2026 findet um 18:30 Uhr (Einlass ab 18.00 Uhr) auf unseren Vereinsgelände, Gaststätte, Traminer Straße 87 in Urberach die Jahreshauptversammlung für das Wirtschaftsjahr 01.07.2025 bis 30.06.2026 statt.

Des Weiteren werden wir im Rahmen der diesjährigen Jahreshauptversammlung die Mitgliederehrungen für das Jahr 2026 statt.

Hierzu sind alle ordentlichen Mitglieder (ab 18 Jahre) und alle Ehrenmitglieder herzlich eingeladen.

Das Präsidium freut sich auf Deine Teilnahme und bittet um Pünktlichkeit.

Mit sportlichen Grüßen

Präsidium des FC Viktoria 09 Urberach e.V.

Anlagen:

- Tagesordnung
- Anlage 1 Vereinssatzungsänderung
- Anlage 2 Arbeitsstundenordnung

Geschäftsstelle & Postanschrift
Urberacher Waldstadion
Traminer Straße 87
63322 Rödermark-Urberach
kontakt@fcurberach.de
www.fcurberach.de
facebook.com/FCViktoria09

Bankverbindung
Vereinigte Volksbank Maingau e.G.
IBAN DE 15 5019 0000 0003 4042 69

Amtsgericht Offenbach am Main VR 3365
Finanzamt Langen Steuernummer 28 250 00028

FC Viktoria 09 Urberach e.V.

- Hessischer Pokalsieger 1958 -

Tagesordnung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung 2026 des FC Viktoria 09 Urberach e.V.

Liebe Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren, satzungsgemäß laden wir zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am 20.11.2026 um 18:30 Uhr (Einlass 18:00 Uhr) auf unserem Vereinsgelände, Gaststätte, Traminer Str. 87 in Urberach, ein.

Mitgliederversammlung 20. November 2026

Beginn 18:30 Uhr
Ende:
Teilnehmer:

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch das Präsidium
2. Totenehrung
3. Mitgliederehrung
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Bericht des Präsidiums
6. Bericht des Präsidiumsmitglieds Finanzen
7. Bericht des Präsidiumsmitglieds Sponsoring und Marketing
8. Bericht des Liegenschaftsbeauftragten
9. Bericht der Mitgliederverwaltung
10. Bericht des Präsidiumsmitglieds Sport
 ⇨ Fußball 1. Mannschaft => Kreisliga A Dieburg/Odenwald
11. Berichte aus den Abteilungen
 ⇨ Tennis
 ⇨ Gymnastik
 ⇨ Gehfußball
 ⇨ Fußball Jugend
12. Bestätigung eventueller Wahlen bzw. Änderungen in den Abteilungen
13. Bericht der Kassen- und Rechnungsprüfer
14. Entlastung des Präsidiums
15. Neu- bzw. Wiederwahl
 ⇨ Präsident (Vorschlagsrecht: Ehren- und Ältestenrat oder der Vorstand oder mindestens 10 Mitglieder der Mitgliederversammlung)
 ⇨ Wahl Präsidium Sport
 ⇨ Wahl Präsidium Sponsoring und Marketing
 ⇨ Wahl der Kassen- und Rechnungsprüfer
 ⇨ Wahl des Liegenschaftsbeauftragten
 ⇨ Wahl des erweiterten Präsidiums
16. Satzungsergänzung „verpflichtende zu leistende Arbeitsstunden“ siehe Anlage 1 Vereinssatzungsergänzung
17. Verabschiedung Arbeitsstundenordnung siehe Anlage 2 Arbeitsstundenordnung

Geschäftsstelle & Postanschrift
Urberacher Waldstadion
Traminer Straße 87
63322 Rödermark-Urberach
kontakt@fcurberach.de
www.fcurberach.de
facebook.com/FCViktoria09

Bankverbindung
Vereinigte Volksbank Maingau e.G.
IBAN DE 15 5019 0000 0003 4042 69

Amtsgericht Offenbach am Main VR 3365
Finanzamt Langen Steuernummer 28 250 00028

FC Viktoria 09 Urberach e.V.

- Hessischer Pokalsieger 1958 -

Anlage 1 Vereinssatzungsergänzung

Änderungsgrund:

Im § 10 unserer Vereinsordnung werden die verpflichtend zu leistenden Arbeitsstunden aufgenommen und der entsprechende Verweis auf die Arbeitsstundenordnung.

Folgender Vereinssatzungsparagraph §10 wird ergänzt um den Punkt 6. mit dem Wortlaut:

§10

Mitgliedsbeitrag *und Arbeitsstundenordnung*

1. Die Höhe der Mitgliederbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.

2. Jedes Mitglied ist gehalten, dem Verein eine kontoführende Bank und seine Kontonummer mitzuteilen, damit die Mitgliedsbeiträge im Lastschriftverfahren eingezogen werden können. Fallen dabei durch sein eigenes Verschulden zusätzlich Gebühren an, so gehen diese zu seinen Lasten. Nur in begründeten Ausnahmefällen, kann das Mitglied einen anderen Zahlungsweg für sich beanspruchen. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im Voraus zu Beginn eines Kalenderjahres fällig.

3. Die einzelnen Abteilungen des Vereins können durch Beschluss ihrer Mitgliederversammlung mit Genehmigung des Präsidiums Sonderbeiträge erheben, soweit für die Durchführung ihres Spielbetriebes neben den gewährten Zuschüssen des Vereins noch weitere Geldmittel notwendig sind.

4. Die einzelnen Abteilungen des Vereins können den Beitritt eines Mitgliedes zu ihrer Abteilung von der Bezahlung eines solchen Sonderbeitrages abhängig machen.

5. Alle Mitglieder der einzelnen Abteilungen müssen Mitglieder des Vereins sein.

6. *Ordentliche Mitglieder sind bis zur Vollendung des 60. Lebensjahr verpflichtet, im Rahmen des Vereinsbetriebs jährlich eine festgelegte Anzahl von Arbeitsstunden zu erbringen. Bei Juniorenmitgliedern ab der Vollendung des 4. Lebensjahres geht die Verpflichtung zur Erbringung von Arbeitsstunden auf den gesetzlichen Vertreter oder Erziehungsberechtigen über. Die Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden und die Dokumentation sowie die Voraussetzungen für eine Befreiung richten sich nach den Bestimmungen der Arbeitsstundenordnung des Vereins.*
 Die Arbeitsstunden können insbesondere durch Tätigkeiten zur Pflege, Instandhaltung und Verbesserung der Liegenschaft des Vereins, durch die Unterstützung und Durchführung von Vereins- und Abteilungsveranstaltungen sowie durch ehrenamtliche Tätigkeiten erbracht werden. Auch bestimmte Sachleistungen können als Arbeitsleistung anerkannt werden. Für nicht erbrachte oder nicht ordnungsgemäß nachgewiesene Arbeitsstunden ist eine vom Verein festgelegt Ersatzleistung zu entrichten. Die Höhe der Ersatzleistung und die Einzelheiten des Nachweises, der Abrechnung und des Einzugs werden in der Arbeitsstundenordnung des Vereins geregelt.

Geschäftsstelle & Postanschrift
Urberacher Waldstadion
Traminer Straße 87
63322 Rödermark-Urberach
kontakt@fcurberach.de
www.fcurberach.de
facebook.com/FCViktoria09

Bankverbindung
Vereinigte Volksbank Maingau e.G.
IBAN DE 15 5019 0000 0003 4042 69

Amtsgericht Offenbach am Main VR 3365
Finanzamt Langen Steuernummer 28 250 00028

Anlage 2 Arbeitsstundenordnung

Arbeitsstundenordnung

§ 1 Zweck und Geltungsbereich

1) Die Arbeitsstundenordnung regelt die Einzelheiten der in § 10 der Vereinssatzung festgelegten Verpflichtung zur Erbringung von Arbeitsstunden.

2) Die Arbeitsstunden dienen der Unterstützung des Vereins bei der Durchführung seiner satzungsgemäßen Aufgaben sowie bei der Pflege, Erhaltung und Weiterentwicklung der Vereinsanlagen und des Vereinslebens.

3) Die Bestimmungen dieser Ordnung gelten für alle Mitglieder, die nach § 10 der Vereinssatzung zur Erbringung von Arbeitsstunden verpflichtet sind.

§ 2 Umfang der Arbeitsleistung

1) Ordentliche aktive Mitglieder, die mindestens 18 Jahre und noch nicht 60 Jahre alt sind, haben jährlich 10 Arbeitsstunden zu leisten.

2) Für Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 17 Jahren sind jährlich 10 Arbeitsstunden durch deren gesetzliche Vertreter bzw. Erziehungsberechtigte zu erbringen.

 a) Haben mehrere Kinder einer Familie das entsprechende Alter, beträgt die Verpflichtung der Familie insgesamt 10 Arbeitsstunden.

 b) Gehört eine erziehungsberechtigte Person selbst als Mitglied dem Verein an, entfällt die Verpflichtung zur Erbringung der Arbeitsstunden für die von ihr vertretenen Kinder und Jugendlichen.

 c) Jugendliche im Alter von 15 bis 17 Jahren können die für sie vorgesehenen Arbeitsstunden selbst erbringen.

3) Maßgeblich für die Feststellung des Alters und damit für den Umfang der Arbeitsstunden ist das Alter am 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres.

§ 3 Anerkennung von Arbeitsleistungen

1) Als Arbeitsstunden können insbesondere folgende Tätigkeiten anerkannt werden:
 - Pflege, Instandhaltung, Wartung und Verbesserung von Vereinsgebäuden, Außenanlagen und Sportstätten
 - Mithilfe bei Vereinsveranstaltungen wie z. B. Kerb, Maiforelle und Fasching
 - Unterstützung bei Turnieren und sonstigen Veranstaltungen der Abteilungen
 - Übernahme von Kuchen-, Salat- oder vergleichbaren Sachspenden für Vereinsveranstaltungen
 - ehrenamtliche Tätigkeiten im Präsidium und erweiterten Präsidium
 - Tätigkeiten als Funktionsträger/-in
 - sonstige Tätigkeiten, die im Interesse des Vereins oder einer seiner Abteilungen erbracht werden

2) Ob eine Tätigkeit als Arbeitsstunde anerkannt wird, entscheidet im Zweifelsfall die zuständige Abteilungsleitung oder eine vom Präsidium hierzu bestimmte Person.

3) Das Präsidium kann für bestimmte Tätigkeiten abweichende Anrechnungsregelungen festlegen, wenn dies aufgrund der Art oder des Umfangs der Tätigkeit sachgerecht ist.

Geschäftsstelle & Postanschrift
Urberacher Waldstadion
Traminer Straße 87
63322 Rödermark-Urberach
kontakt@fcurberach.de
www.fcurberach.de
facebook.com/FCViktoria09

Bankverbindung
Vereinigte Volksbank Maingau e.G.
IBAN DE 15 5019 0000 0003 4042 69

Amtsgericht Offenbach am Main VR 3365
Finanzamt Langen Steuernummer 28 250 00028

§ 4 Erfassung und Bestätigung

1) Die geleisteten Arbeitsstunden sind in geeigneter Form zu dokumentieren.

2) Die Dokumentation kann insbesondere über ein vom Verein bereitgestelltes Formular, eine Nachweisliste, ein digitales Erfassungssystem oder ein vom Präsidium eingerichtetes Stundenkonto erfolgen.

3) Das Mitglied ist für die vollständige und wahrheitsgemäße Angabe der geleisteten Arbeitsstunden verantwortlich.

4) Die geleisteten Stunden sind von der zuständigen Abteilungsleitung, einem verantwortlichen Veranstaltungsleiter oder einer vom Präsidium hierzu bestimmten Person zu bestätigen.

5) Das Präsidium kann nähere Vorgaben zur Erfassung und Bestätigung der Arbeitsstunden festlegen.

§ 5 Nachweis und Frist

1) Der Nachweis über die im Kalenderjahr geleisteten Arbeitsstunden ist spätestens bis zum 31. Januar des Folgejahres bei der vom Präsidium bestimmten Stelle einzureichen bzw. im vorgesehenen System zu erfassen.

2) Bei einer papiergebundenen Erfassung kann dem Mitglied auf Wunsch eine Bestätigung über die Abgabe des Nachweises ausgestellt werden.

3) Bei einer digitalen Erfassung kann die Bestätigung der fristgerechten Abgabe durch das eingesetzte System erfolgen.

4) Der Verein kann die Mitglieder am 15. Januar des Folgejahres per E-Mail an die noch ausstehende Abgabe bzw. Erfassung des Arbeitsstundennachweises erinnern.

§ 6 Ersatzleistung für nicht geleistete Arbeitsstunden

1) Die Arbeitsstunden sind grundsätzlich durch persönliche Arbeitsleistung für den Verein zu erbringen.

2) Nicht geleistete oder nicht ordnungsgemäß nachgewiesene Arbeitsstunden sind durch eine finanzielle Ersatzleistung auszugleichen.

3) Die Ersatzleistung beträgt 10,00 € je nicht geleisteter bzw. nicht ordnungsgemäß nachgewiesener Arbeitsstunde.

4) Für die Berechnung der Ersatzleistung wird die Anzahl der für das jeweilige Mitglied bestehenden Verpflichtungsstunden zugrunde gelegt, soweit diese nicht durch anerkannte Arbeitsleistungen erfüllt wurden.

5) Die fälligen Ersatzleistungen werden grundsätzlich am 15. März des Folgejahres per Lastschriftverfahren eingezogen.

 a) Mitglieder, die dem Verein kein Lastschriftmandat erteilt haben, sind verpflichtet, die fällige Ersatzleistung bis zum 15. März des Folgejahres auf das Vereinskonto zu überweisen oder einzuzahlen.

§ 7 Befreiungen und Härtefälle

1) In besonderen Härtefällen kann das Präsidium ein Mitglied auf Antrag ganz oder teilweise von der Verpflichtung zur Erbringung von Arbeitsstunden befreien.

2) Bei der Entscheidung können insbesondere persönliche, familiäre, berufliche oder sonstige besondere Umstände berücksichtigt werden.

3) Die Befreiung kann für das gesamte Kalenderjahr oder für einen bestimmten Teil der Arbeitsstunden ausgesprochen werden.

Geschäftsstelle & Postanschrift
Urberacher Waldstadion
Traminer Straße 87
63322 Rödermark-Urberach
kontakt@fcurberach.de
www.fcurberach.de
facebook.com/FCViktoria09

Bankverbindung
Vereinigte Volksbank Maingau e.G.
IBAN DE 15 5019 0000 0003 4042 69

Amtsgericht Offenbach am Main VR 3365
Finanzamt Langen Steuernummer 28 250 00028

§ 8 Zuständigkeiten

1) Die Abteilungsleitungen sind für die Bestätigung der in ihrem Bereich erbrachten Arbeitsleistungen zuständig, soweit das Präsidium keine andere Regelung trifft.

2) Das Präsidium bzw. die von ihm beauftragte Stelle ist für die zentrale Erfassung der Arbeitsstunden und die Abrechnung der Ersatzleistungen verantwortlich.

3) Das Präsidium kann zur praktischen Durchführung dieser Ordnung ergänzende Verfahrensregelungen festlegen.

§ 9 Inkrafttreten und Änderungen

1) Die verpflichtende Erbringung von Arbeitsstunden wurde durch den Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 20. November 2026 zur Ergänzung des § 10 „Mitgliedsbeitrag“ der zu diesem Zeitpunkt gültigen Satzung beschlossen. Die Arbeitsstundenordnung tritt erstmals zum 1. Januar 2027 in Kraft.

2) Änderungen und Ergänzungen der Arbeitsstundenordnung können durch das Präsidium beschlossen werden.

3) Änderungen und Ergänzungen der Arbeitsstundenordnung werden den Mitgliedern im Rahmen der Jahreshauptversammlung vorgestellt.

4) Änderungen und Ergänzungen treten jeweils zum 1. Januar des auf die Beschlussfassung durch das Präsidium folgenden Jahres in Kraft.

5) Die Arbeitsstundenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung des Vereins.

6) Mit Inkrafttreten dieser Ordnung treten entgegenstehende frühere Regelungen zur Erbringung und Abgeltung von Arbeitsstunden außer Kraft.

Rödermark, 20. November 2026

Thomas Neumann | Tristan Günther
Präsidium des FC Viktoria 09 Urberach e.V.

Geschäftsstelle & Postanschrift
Urberacher Waldstadion
Traminer Straße 87
63322 Rödermark-Urberach
kontakt@fcurberach.de
www.fcurberach.de
facebook.com/FCViktoria09

Bankverbindung
Vereinigte Volksbank Maingau e.G.
IBAN DE 15 5019 0000 0003 4042 69

Amtsgericht Offenbach am Main VR 3365
Finanzamt Langen Steuernummer 28 250 00028